

13.11.2023

## **Antrag an die Gemeinde Schladen- Werla**

**Der Rat der Gemeinde Schladen-Werla möge beschließen und die Verwaltung mit folgendem beauftragen:**

**Anschaffung eines Sinkkastenreinigers als Zusatzgerät für den Fuhr- und Maschinenpark des Bauhofes der Gemeinde Schladen- Werla.**

**Die anfallenden Kosten von ca. 22500 Euro sind in den Haushalt 2024 einzuplanen und dort separat abzubilden.**

### **Begründung:**

Wie in §96 NWG (Niedersächsisches Wassergesetz) beschrieben, sind die Gemeinden in ihrem eigenen Wirkungskreis verpflichtet, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser, zudem auch das Regenwasser der Straßenentwässerung zählt, zu beseitigen. Die Pflicht des Grundstückseigentümers nach §96, Abs. 3, Nr. 1 des NWG findet hier keine Anwendung, da die Gemeinde Schladen- Werla den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage in ihrer Abwasserbeseitigungssatzung verpflichtend vorschreibt und Benutzungszwang besteht.

Die Reinigung der Sinkkästen der Oberflächenentwässerung ist daher eine wichtige Aufgabe des Bauhofes der Gemeinde Schladen- Werla, damit sich das gerade bei heftigen Niederschlägen anfallende Regenwasser nicht auf den Straßen anstaut. Durch die Reinigung wird neben dem Anstau von Regenwasser auf den Straßen auch dem Verstopfen von Abwasserkanälen vorgebeugt und somit auch höheren Kosten, bedingt durch einen dann höheren Reinigungsaufwand, entgegenwirkt. Auch die Deck-, Binder- oder Tragschichten der Straßen werden so vor Schäden durch eindringendes Regenwasser geschützt, was zu einer längeren Nutzungsdauer führt und ebenfalls zu geringeren Kosten bei der Unterhaltung der Straßenanlagen führt.

Die Reinigung der Sinkkästen der Oberflächenentwässerungen in der Gemeinde Schladen- Werla wird nach Angabe des Bauhofleiters **aktuell zwei Mal im Jahr händisch von drei Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt**. Diese Reinigungen erfolgen einmal im Frühjahr und einmal im Spätherbst, nach Blattabwurf der Bäume. Dies führt zu einem sehr engen Zeitfenster zum Ausführen der Reinigung. Im Frühjahr z. Bsp. müssen bis zum 01. März (Brutschutzzeit der Vögel), neben anderweitigen Tätigkeiten, auch die Bäume und Büsche geschnitten werden, die im Spätherbst des Vorjahres personal- oder wetterbedingt (Winterdienst) nicht geschnitten werden konnten. Zudem werden zusätzliche Reinigungen der Sinkkästen über das Jahr verteilt in bestimmten Bereichen innerhalb der Gemeinde durchgeführt. Hier nannte der Bauhofleiter die stark baumbepflanzten Alleen in der Gemeinde Schladen- Werla, wie zum Beispiel die Hermann- Müller- Straße in Schladen.

Mit dem Anschaffen und Nutzen des Sinkkastenreinigers werden **nur noch zwei Mitarbeiter benötigt**, die im Vergleich zu der manuellen Reinigung mit drei Mitarbeiter, diese Arbeit qualitativ und quantitativ viel effizienter ausführen könnten. Die dadurch eingesparten Arbeitsstunden könnten durch die Bauhofleitung anderweitig eingeplant werden, zum Beispiel im Bereich der Grünflächenpflege oder für kleine Reparaturen- und Instandhaltungsarbeiten an Geh- und Fahrradwegen, an Straßen und an Spielplätzen.

#### **Berechnung eingesparte Arbeitszeit des dritten Mitarbeiters:**

**2140 (Straßeneinläufe) X 2 (jährliche Reinigung) + geschätzt 220 (für zusätzliche Reinigungen bei stark baumbepflanzten Straßen) = 4500 Reinigungsvorgänge**

**4500: 225 Sinkkästen pro Tag (450 min Arbeitszeit) = 20 Arbeitstage Aufwand**

**Rund 1 Monat wäre der eingesparte „dritte Mitarbeiter“ anderweitig einsetzbar!**

Ebenso würde mit dem Anschaffen dieses Zusatzgerätes auch die Arbeitsplatzergonomie für die Mitarbeiter bei der Tätigkeit der Sinkkästen Reinigung verbessert, was einen positiven Beitrag zum Arbeitsschutz leistet, krankheitsbedingten Ausfallzeiten entgegenwirkt und somit auch der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gerecht wird.



Jens Glinka  
Ratsmitglied  
Gemeinde Schladen-Werla